

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0035/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen: I/1 020 70.7	Anfragedatum: 09.05.2022	Eingang am: 09.05.2022

KFZ-Abstellfläche neben dem Sportplatz im Aulal in Richtung Quecken-Mühle (alte Asbest)

Anfragensteller:
OLN-Fraktion

Frage:

1. Wieso ist die in Anspruch genommene KFZ-Abstellfläche neben dem Sportplatz im Aulal, nach der Lagerung von schwerem Baugerät, nicht wieder als KFZ-Abstellfläche hergestellt worden?
2. Wer ist Eigentümer dieser Fläche?
3. Wer verwaltet diese Liegenschaft?
4. Wieso wurde unbrauchbares Material über die in Anspruch genommene KFZ-Abstellfläche, nach dem Rückbau einer ca. 30cm dicken Schotterdecke, verteilt?
5. Wer hat das Gemisch aus Steinen, Bruchsteinen/Schotter und ein undefiniertes Erdgemisch in einer dünnen Schicht aufgebracht?
6. Wer hat entschieden, dass dieses Material dort liegen bleibt und nicht beseitigt wird?
7. Ist dem Gemeindevorstand bekannt, wer hinter der Absperrung bis zum 17.03.2022 auf dieser Fläche einen Teil der Oberfläche bearbeitet hat und in wessen Auftrag dies geschah?
8. Ist dem Gemeindevorstand bekannt, wer hinter der Absperrung bis zum 11.04.2022 die Oberfläche der gesamten Fläche bearbeitet hat und in wessen Auftrag dies geschah?
9. Wie sind die aktuellen weiteren Planungen für diese Liegenschaft?
10. Welche Nutzungen sind für diese Liegenschaft vorgesehen?
11. Hat die Verwaltung im Rahmen der Erstellung des Gesamtverkehrskonzeptes auch eine Bedarfsanalyse für den aktuellen Rückbau oder evtl. Wiederherstellung sowie evtl. mit Ausbau der erforderlichen KFZ-Stellplätze für Großveranstaltungen in der Aulalhalle oder auf dem Sportplatz, entsprechend auf der Bestandsfläche nachgewiesen?
12. Wer hat entschieden, dass diese Fläche so lange brach liegt? Dort kann sich die Natur

durch das beschriebene aufgebrachte Material nur sehr beschränkt entwickeln und die PKW-Stellplätze fehlen bei Veranstaltungen, seitdem die Fläche dafür unbrauchbar gemacht wurde.

Antworten:

Zu 1:

Auf die Verwaltungsmitteilung, Az: FD III/3 650-11 vom 02. Mai 2022 wird verwiesen.

Ein Bauunternehmen hat Anfang Mai 2021 bei der Gemeinde Niedernhausen angefragt, ob der Ausweichparkplatz der Autalhalle temporär für Teile der Baustelleneinrichtung und insbesondere für Besprechungscontainer genutzt werden kann.

Das Unternehmen hatte den Zuschlag für die Rückbauarbeiten der Brücke Wiesbadener Straße erhalten. Um diese für die Gemeinde wichtige Maßnahme zu unterstützen, wurde dem Vorhaben zugestimmt.

Die Fläche wurde wie vereinbart von der Baufirma im Spätherbst 2021 wieder als Parkplatz hergestellt. Dabei wurde das ursprüngliche, auf der Fläche seitlich gelagerte, Bodenmaterial wieder eingebaut. Somit wird erreicht, dass zum einen die Fläche mit PKW befahrbar ist, zum anderen aber auch eine Filterwirkung für Grund- bzw. Niederschlagswasser entsteht, was angesichts der Nähe zum Notbrunnen Autal wichtig ist.

Zu 2:

Eigentümerin der Flurstücke 29 und 30, Flur 17, Gemarkung Königshofen, ist die Gemeinde Niedernhausen.

Zu 3:

Die Verwaltung der o.g. Liegenschaft wird vom Fachdienst III/2 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wahrgenommen, nach Erfordernis bzw. Aufgabestellung wird ein weiterer Fachdienst (z.B. Tiefbau) hinzugezogen.

Zu 4:

Bei dem verteilten Material handelt es sich um das ursprünglich auf der Fläche eingebaute Material. Es wurde während der Flächennutzung als Baustelleneinrichtungsfläche lediglich an den Seitenrändern in Dammform abgeschoben und angehäuft.

Zu 5:

Die Baufirma hat nach Ende der Baumaßnahme die Fläche geräumt und das in Dammform zwischengelagerte Material wieder flächenhaft eingebaut.

Zu 6:

Die Vorgehensweise wurde durch den Fachdienst III/3 Tiefbau, in Einvernehmen mit dem Dezernenten für Trinkwasser und Abwasser, festgelegt.

Zu 7:

Die Arbeiten wurden von Mitarbeitern des Bauhofs übernommen, es wurden Fahrspuren beseitigt. Diese im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen erbrachte Leistung erfolgte aus tiefbautechnischer Sicht.

Zu 8:

Die Arbeiten wurden von Mitarbeitern des Bauhofs übernommen, es wurden Unebenheiten nach den Wintermonaten beseitigt. Diese im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen erbrachte Leistung erfolgte aus tiefbautechnischer Sicht.

Zu 9:

Die Fläche kann seit Mitte Mai, KW 20 wieder als Parkplatzfläche genutzt werden.

Zu 10:

Die Nutzung der Fläche soll wie bisher (vor der Nutzung als Baustelleneinrichtungsfläche) erfolgen.

Zu 11:

Es wurde keine Bedarfsanalyse für KFZ- Stellflächen erstellt, da keine Nutzungsänderung vorgesehen ist (siehe auch Antwort zu Frage Nr. 10).

Zu 12:

Über die Wintermonate wurde die Fläche für Fahrzeuge abgesperrt, damit der Boden sich konsolidieren kann, dies wurde im Hinblick auf die vergleichsweise niederschlagintensiven Monate in Verbindung mit wenigen Großveranstaltungen in dieser Zeit aus tiefbautechnischer Sicht festgelegt.

Niedernhausen, den 23. Mai 2022

Ströher

Fachdienstleiter III/3 Tiefbau